

Begründung

zum Bebauungsplan 121 -Moisling-West-

4. Änderung, Teil II

1. Vorbemerkungen

Der räumliche Geltungsbereich liegt im Stadtteil Moisling, Gemarkung Moisling, Flur 1, südlich der an der Trave gelegenen Niederungswiesen, westlich des Grundstücks Andersenring 51 - 53, der Bebauung Rotkäppchenweg, des Grundstücks Brüder-Grimm-Ring 39 und westlich der rückwärtigen Grundstücksgrenzen der Grundstücke am Gretelweg. Nördlich der Grundstücke beiderseits des Sterntalerweges am Andersenring und östlich des Grabens, der aus dem Teich am Sterntalerweg beginnend in die Trave fließt. Er erfasst darüber hinaus das Grundstück Niendorfer Straße 122 - 122a.

2. Bisherige EntwicklungBaulicher Bestand

An der Straße Aschenputtelweg befindet sich 1-geschossige Bebauung in offener Bauweise. Auf den Grundstücken westlich des Andersenringes befindet sich 2-geschossige Bebauung in Form von Reihenhäusern und an den Straßen Brüder-Grimm-Ring, Andersenring, Schneewittchenweg, Dornröschenweg, Rumpelstilzchenweg und Sterntalerweg überwiegend 4- bis 8-geschossige Bebauung in offener Bauweise. Das Gebiet ist überwiegend als reines Wohngebiet (WR) anzusehen.

Die das Baugebiet umrahmenden Flächen westlich und nördlich der Straßen Brüder-Grimm-Ring und Andersenring sind bisher unbebaut geblieben und als Sportplatzflächen sowie als Dauerkleingarten^{up}parkflächen im Bebauungsplan festgesetzt.

Vorhandene Erschließung

Der räumliche Geltungsbereich ist verkehrlich durch die Straßen Brüder-Grimm-Ring, Andersenring, Sterntalerweg, Rumpelstilzchenweg, Schneewittchenweg, Dornröschenweg und Aschenputtelweg erschlossen.

In den genannten Straßen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind Entwässerungsleitungen sowie Versorgungsleitungen für Elektrizität, Telefon, Wasser und Gas vorhanden.

Vorhandene bauliche Anlagen und Einrichtungen im den
Gemeinbedarf

Im Geltungsbereich befindet sich eine Volksschule.

Vorhandene Grünflächen

Im Geltungsbereich liegen ca. 5,5 ha öffentliche Grünflächen,
die als Parkanlagen und als Kinderspielplatz genutzt werden.

3. Bisherige Festsetzungen

Im Geltungsbereich sind noch nachfolgend aufgeführte städte-
bauliche Pläne rechtsverbindlich:

Bebauungsplan 121 - Moising-West - sowie 1., 2. und
3. Änderung.

4. Anlaß zur Aufstellung der Planänderung

Die 4. Änderung zum Bebauungsplan ist erforderlich, da aus
verkehrstechnischen Erwägungen für einige Grundstücke Neufest-
setzungen notwendig werden. Die im Bebauungsplan 121 - Moising-
West - auf den Grundstücken Brüder-Grimm-Ring/Ecke Aschenputtel-
weg und Andersenring /Ecke Schneewittchenweg bisher ausgewiesenen
Buswendeplätze werden nicht mehr benötigt. Anstelle einer Bus-
wende wird auf dem Grundstück Brüder-Grimm-Ring Sportplatzfläche
und auf dem Grundstück Andersenring reines Wohngebiet (WR IV)
festgesetzt.

Im übrigen werden die Darstellung der Festsetzungen in der
Planzeichnung zum Bebauungsplan auf den neuesten Stand gebracht
und Art und Maß der baulichen Nutzung der Grundstücke neu fest-
gesetzt.

5. Planinhalt

Der sachliche Inhalt des ursprünglichen Bebauungsplanes sowie
der 1., 2. und 3. Änderung, soweit er nicht durch die vorliegend
4. Änderung aufgehoben bzw. geändert wird, ist in der Plan-
zeichnung und im Text der 4. Änderung, die nunmehr allein Gültig-
keit haben, voll berücksichtigt.

Künftige bauliche Entwicklung und Nutzung

Die bauliche Entwicklung im Geltungsbereich der 4. Änderung ist
abgeschlossen.

Erschließung

Die vorhandenen Straßen im Geltungsbereich sind entsprechend den
Regelprofilen in der Satzung der Hansestadt Lübeck über die Er-
hebung des Erschließungsbeitrages endgültig ausgebaut.

6. Folgemaßnahmen

Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Es wird erforderlich eine Beschränkung des Erbbaurechtes auf dem Grundstück Aschenputtelweg 2 durch geringfügige Verbreiterung des Brüder-Grimm-Ringes.

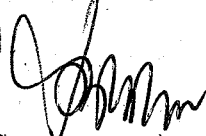
7. Kosten


Sämtliche Erschließungsanlagen im Geltungsbereich sind fertiggestellt. Es entstehen der Hansestadt Lübeck keine Kosten mehr.

Lübeck, den 5. April 1968



Der Senat der Hansestadt Lübeck
Bauverwaltung
In Vertretung Im Auftrage


S e n a t o r


Oberbaurat